

RBB, MASURENALLEE 8 - 14, 14057 BERLIN

Ständige Publikumskonferenz der
öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Z.Hd. Frau Maren Müller

GESCHÄFTSFÜHRENDER INTENDANT

TELEFON 030 97993-10000

Berlin

TELEFAX 030 97993-10009

18.08.2022

E-MAIL intendanz@rbb-online.de

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.07.2022, mit dem Sie
Programmbeschwerde gegen den Kontraste-Beitrag vom 07.07.2022
über die Friedensbewegung einlegen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 des rbb-Staatsvertrages entscheidet
zunächst der Intendant des Rundfunk Berlin-Brandenburg über
Programmbeschwerden. Daher habe ich mich Ihrer Beschwerde gern
angenommen.

In Ihrem Schreiben werfen Sie dem rbb vor, gegen § 3 Absatz 1 des
rbb-Staatsvertrages verstoßen zu haben, der vorsieht, dass „die
Vielfalt der bestehenden Meinungen in der Gesamtheit seiner
Angebote ausgewogen und angemessen Ausdruck findet.“ In diesem
Zusammenhang werfen Sie dem rbb u. a. „Willkürliches Zitieren von
Einzelteilnehmern“ der Demonstration vor sowie das aus dem
Zusammenhangreißen eines Statements von Daniele Ganser.
Überdies werfen Sie dem rbb vor, „unerlaubte Video-Mitschnitte“
angefertigt zu haben.

Ich möchte nun auf Ihre Beanstandungen im Einzelnen eingehen:

1.

Von einem unerlaubten Videomitschnitt kann bei dem „Kontraste“
zugespielten Privatvideo nicht die Rede sein, zumal auf dem Material
selbst eine Frau samt Kamera und Stativ zu erkennen ist.
Hervorzuheben ist, dass es sich hier um eine öffentliche
Veranstaltung handelt. Dass bei dieser auch Videoaufnahmen

RUNDFUNK
BERLIN-BRANDENBURG

MASURENALLEE 8 - 14
14057 BERLIN
TELEFON 030 97993-0

MARLENE-DIETRICH-ALLEE 20
14482 POTSDAM
TELEFON 0331 97993-0

rbb-online.de

angefertigt wurden, belegt überdies dieser auf YouTube veröffentlichte Ausschnitt des Redebeitrages von Herrn Sodenkamp, den dieser selbst dort veröffentlicht:

<https://www.youtube.com/watch?v=oYWUmgdKGyU>

Ihre Aussage, dass Videoaufnahmen unerwünscht gewesen sein sollen, kann ich daher nicht nachvollziehen.

2.

Sie beklagen eine willkürliche Auswahl von Teilnehmern, die in dem Beitrag zu Wort kamen. Hierzu habe ich mit der Redaktion gesprochen und darf Ihnen mitteilen, dass das Autorenteam während der Dreharbeiten selbst von der Vehemenz der Aussagen von Teilnehmern der Demonstration überrascht war. Die Auswahl dieser Statements entspricht der dort beobachteten Stimmungs- und Meinungslage und dient dazu, zu zeigen, wie Hass- und Verschwörungstheorien bei Teilen dieser Bewegung Fuß fassen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass im Beitrag explizit formuliert wird, dass es sich um teils besonders fragwürdige Einzeläußerungen, etwa zur Befreiung Deutschlands durch Russland handle, die nicht von anderen geteilt würden:

„Einen russischen Angriff auf Deutschland wünscht sich eigentlich niemand, doch dieser Aktivist hat dazu eine spezielle Meinung“:
Demonstrant:

„Insofern ist das eine Befreiungsaktion, so wie er das auch sagte. Genauso wie ich es auch sehen würde, wenn Russland jetzt nach Deutschland kommen würde und hier die Bundesregierung einkassieren würde, dann würde ich das genauso sehen. Das sind für mich genauso Faschisten irgendwo, die wegmüssen.“

Damit wird also deutlich, dass dies eine sehr spezielle und nicht repräsentative, jedoch sehr bemerkenswerte Einzelmeinung ist. Die Redaktion erklärte mir, dass sie nach dem Interview noch vor Ort festgestellt hat, dass es sich bei diesem Demonstranten um einen bekannten Aktivist der Berliner Querdenkerszene handelt. Diese Information unterstreicht die Relevanz seines Auftritts in diesem Beitrag und ist insofern mitnichten willkürlich.

3.

Sie kritisieren den Gebrauch des Begriffs „Verschwörungstheorien“ im Beitrag und unterstellen dem rbb hier einen „propagandistischen Vorsatz“. Hierzu möchte ich im Einzelnen darlegen, dass das von Ihnen beanstandete Statement von Daniele Ganser keineswegs falsch

dargestellt worden ist und aus meiner Sicht auch keinen Spielraum für falsche Interpretationen lässt. Herr Ganser sieht offenbar eine Verschwörung gegen Deutschland am Werk, wenn er davon spricht, dass Deutschland mit „Hilfe von psychologischer Kriegsführung mit den Stichworten „Hitler“ und „Nationalsozialismus“ „niedergedrückt“ werde, auch wenn er nicht näher ausführt, wer seiner Meinung nach hinter dieser angeblichen Kriegsführung steht. Seine Aussagen werden als „Töne, die sonst eher im rechtsradikalen Spektrum zu hören sind“ eingeordnet. Diese Einordnung der Kontraste-Redaktion wird beispielsweise auch durch Professor Dr. Gideon Botsch geteilt, Leiter der „Emil-Julius-Gumbel-Forschungsstelle Antisemitismus und Rechtsextremismus“ an der Universität Potsdam.

Zu Ihrem Vorwurf der Diffamierung von Demonstranten, die Verschwörungstheorien teilten, möchte ich z.B. auf die Aussagen eines Interviewpartners verweisen, der darlegt, dass aus seiner Sicht der russische Angriff auf die Ukraine nur Notwehr gewesen sei, weil Atomwaffen an die russische Grenze verlegt worden seien. Da solche Aussagen Teil von falschen Verschwörungsbehauptungen sind, hat sie die Redaktion im Beitragstext auch als offensichtlich unzutreffend eingeordnet.

Dass es während der gezeigten Podiumsdiskussion auch um die Offenheit gegenüber Rechtsextremen ging, belegt u.a. das Statement von Herrn Braun, „solidarisch miteinander“ zu versuchen, „die Zukunft zu gestalten“.

4.

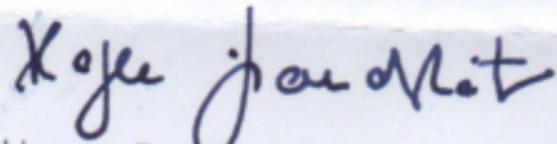
Sie beklagen, dass in dem Beitrag weder die Motivation der Demonstrierenden noch ein Hinweis auf die Geschichte der Airbase Ramstein Platz gefunden habe. Die Sendezeit eines Beitrags bei Kontraste ist begrenzt. Das bedeutet, dass er sich auf einzelne politische Aspekte fokussieren muss. Die Funktionsweise der Ramstein Airbase gehörte inhaltlich nicht zum thematischen Fokus des Beitrags.

Abschließend verwahre ich mich gegen den Vorwurf an unsere Autoren, sich aktivistisch und somit nicht journalistisch betätigt zu haben. Wir freuen uns jederzeit über konstruktive Kritik, insbesondere, wenn uns Fehler unterlaufen sollten. Diese kann ich an dieser Stelle in keiner Weise erkennen.

Sehr geehrte Frau Müller, nach eingehender Prüfung kann ich einen Verstoß gegen den Programmauftrag des rbb nicht erkennen. Ich weise Ihre Programmbeschwerde daher zurück.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 rbb-Staatsvertrag haben Sie nun die Möglichkeit, den Rundfunkrat in dieser Angelegenheit anzurufen.

Freundliche Grüße


Hagen Brandstätter